

**Protokoll zur Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Koberg  
am 21.09.2015 im Feuerwehrgerätehaus, Schulstr. 21**

**Beginn:** 20.00 Uhr  
**Ende:** 20.50 Uhr

**Unterbrechungen:** keine  
**Mitgliederzahl:** 11

Anwesend	Bemerkung
<b>a) Stimmberechtigt:</b>	
1. Bgm. Smolla, Jörg	
2. GV Lübcke, Torben	
3. GV Witte, Stefanie	Protokollführerin
4. GV Schäfer, Björn	
5. GV Schäfer, Gina	
6. GV Ulzhöfer, André	
7. GV Steffen, Nicole	
8. GV Gronkowsky, Miriam	ab 20.06 Uhr anwesend
9. GV Wagner, Jürgen	ab 20.04 Uhr anwesend
10. GV Wagner, Bianca	
11. GV Dohrendorf-Steffen, Julia	

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung, ggf. Erweiterung
3. Niederschrift vom 21.07.2015
4. Bericht des Bürgermeisters und Berichte aus den Ausschüssen
5. Sachstand F-Planänderung Friedwald
6. Rechnungsprüfung 2014
7. Kalkulation Abwasserhaushalt der Gekom
8. 3. Änderung der Abwasserbeseitigungs- und -gebührensatzung
9. Einwohnerfragezeit
10. Bekanntgaben und Anfragen

**1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bgm. Smolla eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Mitglieder der Gemeindevertretung Koberg form- und fristgerecht eingeladen worden sind. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

**2 Genehmigung der Tagesordnung, ggf. Erweiterung**

TOP 3 ist nicht die irrtümlich erneut zugesandte Niederschrift vom 15.04.15, sondern die vom 21.07.15. Diese wurde den Gemeindevertretern nachgereicht.

Es gibt keine Beanstandungen.

**3 Niederschrift vom 21.07.2015**

Keine Beanstandungen.

**4 Bericht des Bürgermeisters und Berichte aus den Ausschüssen**

Kulturausschuss

GV Dohrendorf-Steffen berichtet:

- am 29.08.15 fand das Kinderfest statt, an dem ca. 60 Kinder teilnahmen.



**Protokoll zur Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Koberg  
am 21.09.2015 im Feuerwehrgerätehaus, Schulstr. 21**

und die Kalkulation durchgerechnet, die Gekom hat dann, nach Aufforderung, eine Nachbesserung vorgenommen.

Die GV möchte in den nächsten Jahren den Bürgerinnen und Bürgern einen Teil der Gebührenaussgleichsrücklage zurückführen. Daher wird vorgeschlagen, die Gebührensätze für die Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung zu senken.

Voraussichtliche Jahreskosten für Schmutzwasser von 40.000,00 Euro pro Jahr sind zu decken über Zusatzgebühren Abwasser ca. 29.000 m<sup>3</sup> Abwasser x 0,60 Euro (vorher 0,64 Euro) = 17.400,00 Euro

Grundgebühr bei 4.000 Einheiten x 4,00 Euro (vorher 6,50 Euro) = 16.000,00 Euro

Rückführung aus Gebührenrücklage = 6.600,00 Euro

Voraussichtliche Jahreskosten Niederschlagswasser von 21.500,00 Euro per Jahr sind zu decken über Gebühren Niederschlagswasser bei 1950 Einheiten x 10,50 Euro (vorher 13,50 Euro) = 20.475,00 Euro

Rückführung aus Gebührenrücklage = 1.025,00 Euro

Damit würden wir aus der Gebührenrücklage von derzeit 55.000,00 Euro in den nächsten 3 Jahren 22.875,00 Euro zurückführen.

**8 3. Änderung der Abwasserbeitrags- und -gebührensatzung**

Die Gemeindevertretung beschließt den 3. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Koberg.

Abstimmungsergebnis: 11 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen


**9 Einwohnerfragezeit**

keine Fragen

**10 Bekanntmachungen und Anfragen**

GV Gronkowsky gibt bekannt, das am Samstag, den 26.09.15 die Band Black Hawk auf dem Koppelkaten spielt. Es handelt sich um eine Veranstaltung des Kulturausschusses. Karten sind nur noch an der Abendkasse zu erhalten.

  
\_\_\_\_\_  
Smolla  
-Bürgermeister-

  
\_\_\_\_\_  
Witte  
-Protokollführerin-

### **3. Nachtrag**

#### **zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Koberg**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein, der §§ 1, 2, 6, 8, 9 und 9a des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein, des Art. II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes, alle in der jeweils geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Koberg vom 21.09.2015 folgender 3. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Koberg erlassen:

#### **Artikel I**

§ 26 erhält folgende neue Fassung:

#### **§ 26 Gebührensätze**

(1) Die Grundgebühr beträgt:

für die Schmutzwasserbeseitigung	4,00 EUR/Monat/Einheit
----------------------------------	------------------------

(2) Die Zusatzgebühr beträgt:

- |   |   |
|---|---|
| 1. für die Schmutzwasserbeseitigung       | 0,60 EUR / m <sup>3</sup>                   |
| 2. für die Niederschlagswasserbeseitigung | 10,50 EUR / angef. 25 m <sup>2</sup> / Jahr |

#### **Artikel II**

Dieser 3. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Koberg tritt am 01.10.2015 in Kraft.

Koberg, den 21.09.2015

Gemeinde Koberg  
Der Bürgermeister



  
(Smolla)

**Beglaubigter Auszug**  
Aus der Sitzungsniederschrift der Gemeindevertretung Koberg vom *21. 09. 2015*

Punkt *6* der Tagesordnung: Jahresrechnung 2014

Der Finanzausschuss hat die Jahresrechnung in seiner Sitzung am *20. 05. 15* geprüft.

**Beschluss:**

Die Jahresrechnung 2014 wird wie folgt festgestellt:

bereinigte Soll-Einnahmen:	1.073.912,39 EUR
bereinigte Soll-Ausgaben:	1.073.912,39 EUR
Fehlbetrag:	0,00 EUR

Die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 3.468,93 EUR werden genehmigt.

Die erhaltenen Spenden in Höhe von 435,00 EUR werden angenommen.

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
11	<i>11</i>	<i>11</i>	—	—

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Koberg war beschlussfähig.

Koberg, den *21. 09. 2015*



*Mulle*  
Bürgermeister

B e s c h l u ß - V o r l a g e

für die Sitzung der Gemeindevertretung Koberg am 21.09.15, TOP 8

Betreff: 3. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Koberg

Erläuterungen:

Die Gemeinde Koberg hat in diesem Jahr die Fa. Gekom GmbH mit der Fortschreibung des Anlagevermögens und der Erstellung einer Gebührenkalkulation beauftragt. Die Arbeiten wurden fertig gestellt und das Gutachten an die Gemeinde übersandt.

Das Ergebnis der Kalkulation wird der Gemeindevertretung im Rahmen der Sitzung durch die Fa. Gekom GmbH erläutert.  
Die Kalkulation liegt der Beschlussvorlage bei.

Die Gebührensätze werden in der Sitzung beraten und festgelegt.

Beschlussentwurf: Die Gemeindevertretung beschließt den 3. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Koberg entsprechend dem beigefügten Entwurf mit den in der Sitzung festgelegten Gebührensätzen.

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
11	11	11	—	—

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_/\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlußfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, daß zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsmäßig eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Koberg, den 21.09.15



*Mulla*

Der Bürgermeister